

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Linienfahrten

Die „DSC Dampfschiffahrt Colonia GmbH (nachfolgend: „DSC“) begrüßt Sie herzlich am und auf dem Rhein!

Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und eines möglichst störungsfreien Betriebsablaufes fordern wir Sie zur Beachtung der nachstehenden Geschäftsbedingungen auf, die für alle Linienfahrten gelten.

1.) Geltung dieser Bedingungen

Die DSC bietet unterschiedliche Schifffahrten an und differenziert zwischen Linienfahrten, Charterfahrten und Erlebnisfahrten.

Bitte beachten Sie, dass für Erlebnis-, sowie Charterfahrten ausschließlich entweder die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Erlebnisfahrten“, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Charterfahrten“ oder der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Linienfahrten“ Anwendung finden. www.dampfschiffahrt-colonia.de

Diese und andere Allgemeine Geschäftsbedingungen können Sie dem Internet unter www.dampfschiffahrt-colonia.de entnehmen.

Des Weiteren sind diese an Bord unseres Schiffes ausgelegt.

Mit dem Erwerb eines Tickets als auch mit dem Betreten des Schiffes erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen sowie die an Bord aushängende Hausordnung als Bestandteil des zwischen Ihnen und DSC zustande gekommenen Dienstleistungsvertrages verbindlich an.

Bei einer Buchung ohne unmittelbare Übergabe eines Tickets gelten diese Vereinbarungen ab dem Zustandekommen eines Vertrages gemäß Ziffer 3.

Das Hausrecht wird durch den Eigner, den/die Schiffsführer und andere Beauftragte der DSC wahrgenommen.

2.) Gegenstand der Leistung

Linienfahrten sind Fahrten, die jeweils einen festen Fahrtverlauf aufweisen und zu festgelegten Zeiten festgelegte Anlegestellen anfahren. Die DSC befördert Sie gegen Entgelt und stellt Ihnen die Fahrgasträume unseres Schiffes für die Dauer der jeweiligen Fahrt zur allgemeinen Benutzung für sich und die von Ihnen vorgesehenen Gäste zur Verfügung.

Unsere Leistungspflicht umfasst dabei Ihre Beförderung, sowie die Ihrer Gäste, und die gastronomische Versorgung während der Fahrtdauer, entsprechend des nach § 3 zustande gekommenen Vertrages.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken und dessen Verzehr an Bord unseres Schiffes ist nicht erlaubt.

DSC ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes Dritter zu bedienen.

3.) Ticketverkauf, Buchung und Vertragsschluss

Für die Beförderung sind die festgesetzten und veröffentlichten Beförderungsentgelte (Tickets) zu entrichten. Die Tickets können an den jeweilig gekennzeichneten Verkaufsstellen vor Ort erworben werden. Tickets für die entsprechenden Fahrten können Sie zuvor auch telefonisch, schriftlich oder online buchen.

Sie geben in diesem Falle mit Ihrer Buchung ein verbindliches Angebot über den jeweiligen Vertragsgegenstand und dessen Reservierung ab. Der Vertrag kommt durch Annahme dieses Angebotes vorbehaltlich der Verfüg- und Erfüllbarkeit des Vertragsgegenstandes oder entgegenstehender betrieblicher Gründe mit Zugang der Buchungsbestätigung und der Rechnung an Sie zustande.

Ist der Vertragsgegenstand nicht mehr verfügbar oder stehen der Reservierung betriebliche Gründe entgegen, teilt DSC Ihnen dies unverzüglich mit.

DSC ist berechtigt, einen Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4.) Kein Widerrufsrecht bei Onlinebuchungen über den Webshop

Bitte beachten Sie, dass Ihnen gemäß der Regelung des § 312 g Absatz 2 Nr.9 BGB für den Kauf von Tickets für Linienfahrten kein Widerrufsrecht nach § 355 BGB zusteht.

Sie können daher Ihre auf den Kauf eines Tickets Linienfahrten gerichtete Willenserklärung nicht widerrufen.

5.) Zahlung & Verzug

Das Entgelt für Linienfahrten ist bei nicht direktem Ticketkauf an den Verkaufsstellen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Liegt das Datum der Linienfahrten innerhalb dieser Zahlungsfrist, hat die Zahlung für alle verbindlich gebuchten Tickets an den jeweiligen Verkaufsstellen gegen Aushändigung der Tickets bis spätestens 30 Minuten vor Start der jeweiligen Fahrt zu erfolgen.

Leisten Sie trotz Fälligkeit der Rechnung nicht, ist DSC neben den gesetzlichen Verzugsfolgen zur Berechnung von pauschalen Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnschreiben berechtigt.

Leisten Sie trotz Mahnung nicht, steht DSC ein gesondert auszuübendes Rücktrittsrecht zu. Nach entsprechender Rücktrittserklärung kann DSC die gebuchten Tickets weiterveräußern.

Unabhängig davon ist DSC bei Rücktritt berechtigt, Schadensersatz in Höhe des Ticketpreises zu fordern.

6.) Ticketabholung

Nach vollständigem Zahlungseingang liegen die Tickets für die gebuchte Fahrt an den jeweiligen Verkaufsstellen zu den üblichen Öffnungszeiten unter der Ihnen mitgeteilten Buchungsnummer bis spätestens 30 Minuten vor Start der jeweiligen Fahrt zur Abholung bereit.

Sollen Ihnen die Tickets versendet werden, wird für den einfachen Versand eine Bearbeitungsgebühr ab 3,00 Euro pro Sendung fällig.

Erfolgt der Versand aufgrund von ausdrücklichem Kundenwunsch oder angebotsbedingt per Einwurfeinschreiben, beträgt die Bearbeitungsgebühr 6,50 Euro pro Sendung.

7.) Rechtsfolgen bei Nichtabholung, Verlust von Tickets sowie bei Kauf von Tickets von Dritten

Holen Sie die verbindlich gebuchten Tickets nicht bis spätestens 30 Minuten vor Fahrtbeginn an den jeweiligen Verkaufsstellen ab, kann DSC diese weiterveräußern. Einen Erstattungsanspruch für bereits bezahlte Tickets gibt es nicht. Ein Anspruch auf Nachholung der Fahrt besteht nicht.

Sind die verbindlich gebuchten Tickets vorab noch nicht bezahlt worden und werden diese auch nicht bis spätestens 30 Minuten vor Start der jeweiligen Fahrt abgeholt und bezahlt, schulden Sie dennoch den vollen Ticketpreis für alle verbindlich gebuchten Tickets. Ein Anspruch auf Nachholung der Fahrt besteht nicht.

Bei Verlust oder Diebstahl von Tickets übernimmt DSC weder die Haftung für den Verlust, noch für eine möglicherweise unrechtmäßige Einlösung eines Tickets.

Bei dem Erwerb von Tickets über Dritte (z.B. über Onlineplattformen), vergewissern Sie sich bitte, dass diese Tickets bei uns ursprünglich rechtmäßig gekauft sowie bezahlt worden sind. Haben Sie Tickets von Dritten erworben, die bei uns nicht rechtmäßig gekauft und bezahlt worden sind, können Sie hieraus keine Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund gegen uns geltend machen.

8.) Beförderung von Fahrzeugen, Gepäck und Sonstigem

Sofern nicht anders vereinbart, sind Tiere, Kraffräder und Sperrgut von der Beförderung ausgeschlossen. Über die Mitnahme entscheidet das Bordpersonal im Einzelfall nach billigem Ermessen.

Kinderwagen und Krankenrollstühle werden an Bord kostenfrei mitgenommen, sofern hierfür Unterbringungsmöglichkeiten an Bord vorhanden sind.

Bitte informieren Sie uns über die Notwendigkeit der Mitnahme von Kinderwagen und/oder Krankenrollstühlen darüber bei der Buchung.

9.) Verspätung, Absage, Ausfall, Abbruch von Linienfahrten, Schiffsersatz

Es kann jeweils aus schiffahrtsverkehrstechnischen Gründen zu Verzögerungen von Abfahrts- und Ankunftszeiten und zu Änderungen bei den Anlegern kommen. Verzugs- bzw. Schadensersatzansprüche können gegen DSC hieraus nicht geltend gemacht werden.

Wird eine Fahrt von DSC, egal aus welchem Grunde, abgesagt, erhält der rechtmäßige Karteninhaber gegen Rückgabe der Tickets den Ticketpreis erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche können gegen DSC nicht geltend gemacht werden.

Bei auftretender Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch DSC aufgrund veränderter rechtlicher Bestimmungen, in Fällen höherer Gewalt (technische Störungen, Nebel, Eisgang, Hoch- oder Niedrigwasser, Havarien, Sperrung von Schifffahrtswegen, behördlicher Untersagungen bei Pandemien etc.) wird DSC von der Leistung frei. Der rechtmäßige Karteninhaber erhält gegen Rückgabe des Tickets den Ticketpreis erstattet.

Alternativ kann DSC ein neues Ticket für eine gleichwertige Fahrt zu einem späteren Zeitpunkt ausstellen.

Vorstehende Wahlrechte hat DSC ebenfalls für den Fall einer Überbuchung, behördlicher Untersagungen oder bei Abbruch der Fahrt aus von DSC nicht zu vertretenden Gründen.

Weitergehende Ansprüche gegen DSC z.B. Schadensersatzansprüche (Fahrtkosten, Übernachtung, etc.) sind für den Fall der Stellung gleichwertigen Ersatzes, der Erbringung von Teilleistungen, des Abbruchs oder der Absage der Fahrt jedoch ausgeschlossen.

10.) Gewährleistung

Wenn Sie die jeweilige Fahrt am Veranstaltungstag nicht antreten, verfällt das Ticket ersatzlos.

Bei Rechtsgeschäften mit einem Verbraucher, also einer natürlichen Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können, finden für etwaige Gewährleistungsansprüche wegen Rechts- und/oder Sachmängeln die gesetzlichen Regelungen Anwendung, sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist.

11.) Haftung von DSC

Die Rechtsbeziehungen zwischen DSC und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

DSC haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt, für die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt.

Für fahrlässig verursachte Schäden haftet DSC im Übrigen nur bei Verletzung einer Pflicht, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages wesentlich ist und auf deren Erfüllung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. In diesem Fall ist die Haftung von DSC der Höhe nach auf den dreifachen Ticketpreis beschränkt, in jedem Falle aber auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

Für Beschädigungen oder den Verlust von Schmuck, Geld oder sonstigen (Wert-)Gegenständen ist die Haftung von DSC auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Der Fahrgast ist verpflichtet, alle Schäden, aus denen Ansprüche gegenüber DSC abgeleitet werden könnten, unverzüglich nach ihrer Entdeckung den zuständigen Personen an Bord, spätestens bis zum Verlassen des Schiffes, anzuzeigen.

Soweit eine Haftung von DSC für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis hätte erlangen können.

12.) Haftung von DSC für Dritte

DSC ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes Dritter zu bedienen.

DSC ist berechtigt, alle Leistungen mit Fremdschiffen durchführen zu lassen.

13.) Fahrtbestimmungen

Es kann aus schiffahrtsverkehrstechnischen Gründen zu geringfügigen Verzögerungen von Abfahrts- und Ankunftszeiten und zu Änderungen bei den Anlegern kommen. DSC hat hierauf keinen Einfluss, wird Ihnen solche Änderungen jedoch umgehend mitteilen.

DSC gewährt Ihnen i.d.R. 15 Minuten vor Leistungsbeginn den Zugang zu dem Schiff, auf dem die vereinbarte Leistung erbracht wird.

Bitte seien Sie pünktlich, sonst sind wir weg!

Verspätungen Ihrerseits gehen ausschließlich zu Ihren Lasten.

Nach Fahrtende haben Sie und die nach dem Vertragsgegenstand einbezogenen Dritten das Schiff innerhalb von 15 Minuten zu verlassen. Nur innerhalb dieser Zeiträume sind Sie zum Aufenthalt auf den Landungsbrücken berechtigt.

Das Ticket ist nur für das ausgestellte Datum gültig.

Sie sind verpflichtet, die Eintrittskarte beim Einsteigen dem Bordpersonal vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und dem Bordpersonal jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei sämtlichen Buchungen sind keine Platzreservierungen möglich.

Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen.

Bei Eisglätte ist das Betreten der Freidecks wegen Rutsch- und Glatteisgefahr nicht gestattet.

Das Abbrennen von pyrotechnischen Artikeln sowie offenes Feuer ist auf dem Schiff untersagt.

Das Rauchen ist auf nur auf den ausgewiesenen Freidecks der Schiffe gestattet.

Die Mitnahme lebender Tiere ist untersagt, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Ein Anspruch auf Mitnahme von Hunden besteht nicht.

Blindenführhunde, die Blinde begleiten, sind zur Beförderung stets zugelassen.

An Bord des Schiffes werden keine Kredit- und EC-Karten akzeptiert.

Den Anweisungen der Schiffsbesatzung ist unbedingt Folge zu leisten.

Geben Kunden vor oder während der Durchführung des Vertragsgegenstandes begründeten Anlass zu der Annahme, gegen Ordnungsrecht zu verstoßen, ist DSC berechtigt, die weitere Vertragsdurchführung von der Sachverhaltseinschätzung polizeilicher Ordnungskräfte abhängig zu machen und hierfür die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

14.) Körperliche Einschränkungen

DSC begrüßt die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an den angebotenen Linienfahrten, weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass das Schiff von DSC nicht behindertengerecht ist und eine Teilnahme in diesem Fall möglicherweise beschwerlich oder unmöglich sein kann.

Wir bitten Sie daher, uns vor dem Kauf der Tickets über bestehende Behinderungen zu informieren. Wir werden uns dann bemühen, individuelle Lösungen für Sie zu finden.

15.) Bildverwertung und Newsletter

Mit Betreten des Schiffes willigen Sie in die Anfertigung und Verwertung von Bildaufnahmen durch DSC während der jeweiligen Fahrt zum Zwecke des Marketings und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von DSC ein. Damit erteilen Sie ausdrücklich die Genehmigung zur Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen Ihrer Person in sozialen Medien, wie auf digitalen Medien Dritter.

Wollen Sie der Anfertigung und Verwertung von Bild- und Tonaufnahmen Ihrer Person widersprechen, müssen Sie uns dies spätestens bis zum Betreten des Schiffes gegenüber in Textform erklärt haben.

Weiterhin willigen Sie mit Ihrer Buchung bis auf Widerruf in Textform ein, Informationen und Angebote von DSC an Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse (Newsletter) zu erhalten.

DSC weist darauf hin, dass Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern die Ausführung des Vertrages dies nicht erfordert. Wir verweisen insofern auf unsere gesonderten Hinweise zur DSGVO.

16.) Schriftform

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen der vertraglichen Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, Abweichungen hiervon können nur schriftlich getroffen werden; das Schriftformerfordernis selbst ist ebenso nur schriftlich abdingbar.

17.) Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

Ist eine der vorliegenden Bestimmungen lücken- oder fehlerhaft, ist an dieser Stelle eine Regelung zu wählen, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt. Im Falle einer Nichtigkeit einer der oben genannten Regelungen führt dies nicht zur Gesamtnichtigkeit aller Regelungen. Der Geltungsbereich der übrigen Vereinbarungen bleibt insoweit unberührt.

Zu dieser Vereinbarung bestehen keine Nebenabreden.

Ist der Kunde nicht Verbraucher, so ist der Gerichtsstand in Köln.

